

Balingen, 04.01.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 11.01.2022	Information
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 13.01.2022	Information
Ortschaftsrat Eendingen	öffentlich	am 17.01.2022	Information
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 17.01.2022	Information
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 19.01.2022	Information
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 20.01.2022	Information
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.01.2022	Information
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 20.01.2022	Information
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 21.01.2022	Information
Gemeinderat	öffentlich	am 25.01.2022	Information

Tagesordnungspunkt

**Zensus 2022;
Anwerbung von Erhebungsbeauftragten**

Sachverhalt:

Zum Stichtag 15. Mai 2022 findet in Deutschland der Zensus 2022 statt. Der Zensus umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Die Erhebung findet immer im Abstand von zehn Jahre in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt und wird von den Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der zunächst für 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturmerkmale der Bevölkerung, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung. Das bedeutet, dass in erster Linie kommunalen Melderegister die Ausgangsdaten liefern. Diese müssen dann durch Stichprobenbefragungen ergänzt werden. Die Stichprobenbefragung ist notwendig, um etwaige Ungenauigkeiten der Melderegister festzustellen und um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, wie zum Beispiel Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit. Befragt werden weniger als 10 % der Bevölkerung, für die ausgewählten Haushalte besteht dabei Auskunftspflicht.

Die Haushaltsbefragung wird von örtlichen Erhebungsstellen durchgeführt, die bei Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnern und den Landkreisen eingerichtet werden. Zu den Aufgaben der Erhebungsstellen gehört die Einteilung der Erhebungsbezirke, Anwerbung, Auswahl und Schulung der Interviewer/innen sowie die Durchführung der Befragung. Die Befragungen finden zwischen dem 15. Mai und dem 31. Juli 2022 statt.

Alle Personen die zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 volljährig sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zuverlässig arbeiten und verschwiegen sind können Interviewer/in (Erhebungsbeauftragte) beim Zensus 2022 werden. Die attraktive Aufwandsentschädigung ist steuerfrei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Erhebungsstelle 2022 der Stadt Balingen unter der Telefonnummer: 07433 170 186 oder per E-Mail unter zensus2022@balingen.de.

Dagmar Fritz
Stabstelle Zensus 2022